



Antwort zur Anfrage Nr. 1923/2010 der SPD-Ortsbeiratsfraktion betreffend  
**Einladungen von OrtsvorsteherInnen zu Veranstaltungen (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Werden Ortsvorsteher und Ortsvorsteherinnen grundsätzlich zu solchen Veranstaltungen eingeladen?**

Die Zusammenarbeit der Verwaltung mit den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern hat der Oberbürgermeister aus gegebenem Anlass mit Schreiben vom 8. Oktober 2010 verdeutlichend geregelt. Insbesondere Ziffer 8 legt fest, dass über öffentliche Veranstaltungen, Bürgergespräche, öffentliche Begehungen und Pressetermine der Dezernenten in den Stadtteilen die Ortsvorsteherin oder der Ortsvorsteher des betreffenden Ortsbezirkes stets rechtzeitig und in der Regel schriftlich zu informieren (ist). Die Unterrichtung gilt zugleich als Einladung.

**Wenn ja, warum ist dies in o.g. Fall nicht geschehen?**

An dem betreffenden Termin haben neben Baudezernentin Grosse und Schuldezernent Merkator Vertreter der GWM, der Architekt sowie Vertreter der Presse teilgenommen. Der Besuch diente der Information der zuständigen Dezernenten über das Ergebnis der umfassenden Sanierungsarbeiten an der Grundschule Münchfeldschule. Der Termin fand am 12. August 2010 statt und somit vor der oben dargestellten Festlegung des Oberbürgermeisters vom 8. Oktober 2010. Selbstverständlich werden die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher zukünftig entsprechend im Sinne der oben dargestellten Festlegung informiert.

Mainz, 23.01.2014

gez.:

Beutel